

Anlage Regelung für den Übergang des Ligasystems für Luftgewehr ab der Saison 2027/2028

Aufstiegsregelung

Die Westfalenliga Luftgewehr wird von 8 auf 12 Mannschaften aufgestockt. Die derzeit noch bestehende Verbandsliga wird abgeschafft.

Die bisherigen sieben Bezirksligen werden in sechs Oberligen überführt:

- Oberliga Nordwest (bestehend aus den Kreisen 11, 13 und 14)
- Oberliga Nord (bestehend aus den Kreisen 12 und 15)
- Oberliga West (bestehend aus den Kreisen 21, 23, 25, 27, 29, 41, 42, 43 und 44)
- Oberliga Ost (bestehend aus den Kreisen 16, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 71 und 72)
- Oberliga Mitte (bestehend aus den Kreisen 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57)
- Oberliga Süd (bestehend aus den Kreisen 64, 65, 73 und 74)

Die Oberligen entscheiden selbstständig über die Mannschaftsstärke (maximal 10 Mannschaften) und darüber, ob pro Wettkampftag Einzel- oder Doppelwettkämpfe durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Saison 2026/2027 werden die zwölf Mannschaften der Westfalenliga wie folgt ermittelt:

- Die Plätze 1 bis 6 der Westfalenliga qualifizieren sich direkt für die Westfalenliga.
- Der 7. Platz nimmt an der Relegation zur Westfalenliga teil.
- Der 8. Platz steigt ab.

Sollten eine oder zwei Mannschaften aus der 2. Bundesliga absteigen und keine Mannschaft aus der Westfalenliga in die 2. Bundesliga aufsteigen, nehmen zusätzlich die Mannschaften der Plätze 5 und 6 der Westfalenliga an der Relegation teil.

- Die Plätze 1 und 2 der Verbandsliga steigen direkt in die Westfalenliga auf.
- Die Plätze 3 bis 6 der Verbandsliga nehmen an der Relegation zur Westfalenliga teil.
- Die Plätze 7 und 8 der Verbandsliga steigen in die Oberligen ab.
- Die Meister der Bezirksligen (derzeit fünf Ligen) nehmen ebenfalls an der Relegation zur Westfalenliga teil.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer an der Relegation Luftgewehr beträgt 12 Mannschaften mit 60 Schützen. Die minimale Anzahl beträgt 10 Mannschaften mit 50 Schützen.

Die vier bestplatzierten Mannschaften der Relegation qualifizieren sich für die Westfalenliga.

Die Anlage zur Liga-/RWK-Richtlinie wurde am 01.07.2026 vom Präsidium beschlossen und ist gilt für die Ligasaison 2027/2028.